

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäisches Schutzgebietsnetz NATURA 2000 in Thüringen sichern

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
 - a) Für welche Thüringer Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete liegen bisher Managementpläne vor? Welche zeitlichen Planungen gibt es für die ausstehenden Gebiete?
 - b) Wie hat sich der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen in den letzten sechs Jahren entsprechend der FFH-Berichtsmeldung 2013 an die EU entwickelt?
 - c) Welche Rückschlüsse und Maßnahmen zieht die Landesregierung aus der Berichtsmeldung 2013 an die EU für den Erhalt und die Entwicklung der Thüringer FFH- und Vogelschutzgebiete, um einen besseren Erhaltungszustand der geschützten Arten und Lebensräume zu erreichen?
 - d) Welche Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind in welchen Programmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 für NATURA 2000 in Thüringen vorgesehen?
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) das Gebietsmanagement über Bewirtschaftungspläne flächendeckend bis 2016 umzusetzen, da der mehrheitliche Teil der Arten und Lebensraumtypen direkt und indirekt von der Art der Nutzung beeinflusst wird;
 - b) zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der darin geschützten Arten und Lebensräume ein Netzwerk von zehn biologischen Stationen mit je zwei Vollzeitstellen einzurichten;
 - c) zur Erreichung der Zielvorgaben von NATURA 2000 stärker den EFRE und das ELER-Förderprogramm FILET (FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen) einzubeziehen;
 - d) die Vernetzung der Schutzgebiete stärker in den Fokus zu rücken;
 - e) die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der NATURA-2000-Gebiete zu verbessern.

Begründung:

Die Europäische Gemeinschaft hat die Vogelschutzrichtlinie im Jahr 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) im Jahr 1992 beschlossen. Die in der FFH-Richtlinie vorgesehene Errichtung von Schutzgebieten und die nach der Vogelschutzrichtlinie auszuweisenden Vogelschutzgebiete bilden das zusammenhängende ökologische Netz NATURA 2000. Mit diesem Schutzgebietsnetz werden die natürlichen Lebensräume und die gefährdeten wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedsländern der EU erhalten und geschützt.

Die Umsetzung von NATURA 2000 liegt im Wesentlichen bei den Ländern. In Thüringen wurden in mehreren Tranchen 247 FFH-Gebiete und 44 Vogelschutzgebiete an die EU gemeldet. Es besteht für Thüringen die Verpflichtung, den Fortbestand von 44 Lebensraumtypen, 35 Pflanzen- und Tierarten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie 109 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie durch das Schutzregime von NATURA 2000 zu sichern. Nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie müssen die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) so schnell wie möglich - spätestens aber binnen sechs Jahren - als besonderes Schutzgebiet ausgewiesen werden. Dabei sind auch die Prioritäten nach Maßgabe der Wichtigkeit dieser Gebiete für die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie und für die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 festzulegen. Darüber hinaus ist darzustellen, inwieweit diese Gebiete von Schädigung oder Zerstörung bedroht sind.

Auch die nach der Vogelschutzrichtlinie an die EU-Kommission gemeldeten Gebiete erreichen den Status als EU-Vogelschutzgebiet erst nach Ausweisung nach nationalem Recht. Darüber hinaus sind in den Gebieten Erhaltungsmaßnahmen für die dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung festzulegen. Diese umfassen geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer und vertraglicher Art. Als Grundlage für die Festlegung werden in der Regel Managementpläne oder Bewirtschaftungspläne erstellt.

Zur Betreuung und Umsetzung der Naturschutzziele sollen biologische Stationen zur Gebietsbetreuung der NATURA-2000-Flächen in Thüringen eingerichtet werden. Mit der Gebietsbetreuung soll die Aufstellung und Umsetzung der Managementpläne unterstützt und abgesichert werden.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich